

Wiener Rathaus-Correspondenz
I. Neues Rathaus Tel. 16472
Freitag 13. August 1903

Die dem Kaiserlichen Rathhaus
gesetzliche Befugnisse sind seit
dem Jahre 1874 durch die
Einigung der Gemeinderathen
über die Organisation der
Gemeinderathen mit dem Kaiserlichen
Rathhaus durch die Kaiserliche
Verordnung vom 22. August 1874
festgestellt worden. Diese
Verordnung ist durch die
Kaiserliche Verordnung vom 1. März 1875
ergänzt worden. Inzwischen
ist durch die Kaiserliche
Verordnung vom 1. März 1875
eine Reihe von Veränderungen
an der Organisation der
Gemeinderathen vorgenommen
worden. Diese Veränderungen
sind durch die Kaiserliche
Verordnung vom 1. März 1875
festgestellt worden.

Gemeinderathliche Anträge
Der hiesige, mit der kaiserlichen
Verordnung vom 1. März 1875
errichtete Gemeinderath hat
am 12. August 1903 in seiner
104. Sitzung über die
Anträge der Gemeinderathen
über die Organisation der
Gemeinderathen beschlossen.
Diese Beschlüsse sind durch
die Gemeinderathliche
Verordnung vom 12. August
1903 festgesetzt worden.

Neuer Gemeinderath
Am 12. August 1903 hat
der Gemeinderath die
Wahl der Mitglieder des
neuen Gemeinderathes
abgeschlossen. Die
Wahlresultate sind durch
die Gemeinderathliche
Verordnung vom 12. August
1903 festgestellt worden.

im Rathhaus, im Rathhaus
am 12. August 1903 hat
der Gemeinderath die
Wahl der Mitglieder des
neuen Gemeinderathes
abgeschlossen. Die
Wahlresultate sind durch
die Gemeinderathliche
Verordnung vom 12. August
1903 festgestellt worden.
Die Gemeinderathliche
Verordnung vom 12. August
1903 ist durch die
Kaiserliche Verordnung vom
1. März 1875 ergänzt worden.
Inzwischen ist durch die
Kaiserliche Verordnung vom
1. März 1875 eine Reihe von
Veränderungen an der
Organisation der
Gemeinderathen vorgenommen
worden. Diese Veränderungen
sind durch die Kaiserliche
Verordnung vom 1. März 1875
festgestellt worden.

in der Verwaltung, mit
Gegenstande, auf die
Anträge der Gemeinderathen
über die Organisation der
Gemeinderathen. Die
Kaiserliche Verordnung vom
1. März 1875 ist durch die
Kaiserliche Verordnung vom
1. März 1875 ergänzt worden.
Inzwischen ist durch die
Kaiserliche Verordnung vom
1. März 1875 eine Reihe von
Veränderungen an der
Organisation der
Gemeinderathen vorgenommen
worden. Diese Veränderungen
sind durch die Kaiserliche
Verordnung vom 1. März 1875
festgestellt worden.

Die Gemeinderathliche
Verordnung vom 12. August
1903 ist durch die
Kaiserliche Verordnung vom
1. März 1875 ergänzt worden.
Inzwischen ist durch die
Kaiserliche Verordnung vom
1. März 1875 eine Reihe von
Veränderungen an der
Organisation der
Gemeinderathen vorgenommen
worden. Diese Veränderungen
sind durch die Kaiserliche
Verordnung vom 1. März 1875
festgestellt worden.

